



MINISTÈRE
DE L'AGRICULTURE
ET DE L'ALIMENTATION

*Liberté
Égalité
Fraternité*



SANITÄRE UND PHYTOSANITÄRE KONTROLLEN



**AUS GROSSBRITANNIEN IN DIE
EUROPÄISCHE UNION EINGEFÜHRTE UND
IN FRANKREICH ANKOMMENDE WAREN**

30 November 2020

SCHLÜSSELETAPPEN

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union erfolgte am 1. Februar 2020. Nach Ablauf der Übergangsphase, wie auch die laufenden Verhandlungen ausgehen mögen, werden sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen für die aus Großbritannien in die Europäische Union importierten Waren befolgt.

Ab 1. Januar 2021 sind folgende Etappen zu beachten:

- 1- Den britischen Exporteur über die neuen Bestimmungen informieren
- 2- Sich vergewissern, dass die Waren einer sanitären und phytosanitären Kontrolle unterzogen wurden
- 3- Sicherstellen, dass die in Betracht gezogene Eingangsstelle für die Abfertigung der betroffenen Waren befugt ist
- 4- Bei der zuständigen britischen Behörde ein unterzeichnetes (phyto-)sanitäres Zertifikat ausstellen lassen
- 5- Die sanitären und zollrechtlichen Formalitäten in TRACES bzw. DELTA-G oder DELTA-T einleiten, und dabei die Nummer des Gemeinsamen Gesundheitseinfuhrdokumentes beziehen (DSCE/CHED TRACES)
- 6- Prüfen, ob bei der Einschiffung der Ware in Großbritannien sämtliche Begleitunterlagen mitgeführt werden.
- 7- Beachten Sie die bei der Überfahrt erhaltenen Informationen zur weiteren Orientierung nach der Ankunft in Frankreich.
- 8- Die Waren der sanitären und phytosanitären Kontrolle zuführen
- 9- Nach der Kontrolle die Zollformalitäten zu Ende führen und die Gebühr entrichten.



Importeur britischer Waren, die über Frankreich eingeführt werden

1 DIE EINFUHR VORBEREITEN

Den britischen Exporteur kontaktieren und die Informationen des vorliegenden Dokumentes vor jeder Versendung von Ware übermitteln.

Dies vermeidet die Zurückweisung/Zerstörung der Ware aufgrund schwerwiegender Nichtkonformität bzw. wenn eine Richtigstellung nicht möglich ist:



Einfuhr verbotener Ware;



Einfuhr über eine Eingangsstelle, die für die Ware nicht zutrifft;



Das von den britischen Behörden unterzeichnete (phyto-)sanitäre Zertifikat fehlt oder ist unzulänglich;



Ungenügende Hygienebedingungen der Sendung.



Importeur
britischer
Waren



Britischer
Exporteur

2 WELCHE PUNKTE MÜSSEN VOR DER SENDUNG ÜBERPRÜFT

WURDEN DIE WAREN EINER SANITÄREN UND PHYTOSANITÄREN KONTROLLE UNTERZOGEN?

Es handelt sich um lebende Tiere, tierische Erzeugnisse, Futtermittel für Tiere, Pflanzen



[Ausführliche Informationen \(1\)](#)

Beispiele verbotener Waren:



*Kartoffelkeimlinge,
Zitruspflanzen und Weinstöcke*

IST DAS UNTERNEHMEN FÜR DIE TIERGUT-AUSFUHR IN DIE EUROPÄISCHE UNION ZUGELASSEN?



[Liste einsehen \(2\)](#)



Importeur
britischer
Waren



Britischer
Exporteur

3 AUSWAHL DER EINGANGSSTELLE IN FRANKREICH

Überprüfen Sie, ob die in Betracht gezogene Eingangsstelle tatsächlich für die betroffenen Waren zutrifft (nicht alle Eingangsstellen sind auch für sämtliche Warenkategorien befugt).



Diese „Brexit-“ Eingangsstellen sind alle für die Kontrolle von Tieren, Tiernahrung und Pflanzen befugt, mit Ausnahme von Boulogne-sur-Mer, die ausschließlich für Fischereierzeugnisse und Muscheln befugt ist.



[Liste online einsehen \(3\)](#)

Nur die nachstehend aufgeführten Eingangsstellen sind für die Abfertigung lebender Tiere befugt, mit einer Beschränkung auf folgende Kategorien:

2a - Calais Tunnel: Equiden (eingeschränkte Öffnungszeiten: 8.30-18.00 Uhr)

2b - Calais Hafen: Equiden, als Haustiere gehaltene Fleischfresser, Geflügel 1 Tag (eingeschränkte Öffnungszeiten: 8.30-18.00 Uhr)

3 - Dieppe: Equiden, als Haustiere gehaltene Fleischfresser

5 - Caen-Ouistreham: Equiden und andere Tiere als Huftiere

6 - Cherbourg: Equiden, als Haustiere gehaltene Fleischfresser, Tauben, Fische, Hasentiere

7 - Saint Malo: Equiden und andere Tiere als Huftiere

Achtung: kein französischer Hafen ist für die Tiergut-Abfertigung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen befugt





Britischer Exporteur

4 (PHYTO)SANITÄRE ZERTIFIKATION BEI DEN BRITISCHEN BEHÖRDEN

Bei der zuständigen britischen Behörde ein unterzeichnetes (phyto-) sanitäres Zertifikat mit folgenden Angaben ausstellen lassen (amtlicher Veterinär usw.):



Die warenbezogenen Informationen;



Die nach EU-Reglementierung erforderlichen Angaben;



Falls erforderlich die Kennnummer des auf der Ladung angebrachten Zollsiegels.



Bestimmten Fischereiprodukten muss ein Fangzertifikat beigefügt werden. [Weitere Informationen hier \(4\)](#)

Dieses Begleitdokument muss den Waren bis zur französischen Grenzkontrollstelle, an der die sanitäre und phytosanitäre (SPS-) Kontrolle durchgeführt wird, beiliegen.



Importeur oder ein Vermittler seiner Wahl

5 SANITÄRE UND ZOLLRECHTLICHE FORMALITÄTEN VOR DER

Bei diesen bzw. den nachfolgenden Schritten kann ein Vermittler eingesetzt werden: eine für die Sendung verantwortliche Person, ein angemeldeter Zollagent (RDE, französische Abkürzung). Werden die Formalitäten bereits im Voraus eingeleitet, kann der Grenzübertritt flüssiger abgewickelt werden.



Die warenbezogenen Daten im europäischen System TRACES vorab eingeben, um eine Nummer für das Gemeinsame Gesundheitseinfuhrdokument (französisch DSCE/CHED) aus TRACES zu beziehen. Dabei muss vorab auch eine gescannte Kopie des britischen (phyto-) sanitären Zertifikats beigefügt werden.

Den Zugriff auf TRACES (5) vornehmen und sich dort als Operator für die entsprechende Eingangsstelle registrieren lassen.



Die Einfuhrzollanmeldung für die Ware im Zollverwaltungssystem DELTA-G bzw. die Durchfuhrzollanmeldung in dedizierten System DELTA-T vornehmen, und dabei die zugeordnete DSCE/CHED TRACES- Nummer angeben.



LKW-Fahrer

6 ÜBERPRÜFUNG BEI DER EINSCHIFFUNG IN GROSSBRITANNIEN



Überprüfen, ob sämtliche Handelsunterlagen sowie das britische (phyto-) sanitäre Zertifikat den Waren beigefügt wurden und ob die zugeordnete DSCE/CHED TRACES Nummer in der Zollvoranmeldung (Einfuhr oder Durchfuhr) richtig angegeben wird.



Falls nötig überprüfen, ob die Kennnummer des an der Ladung angebrachten Zollsiegels mit der Nummer übereinstimmt, die auf dem (phyto-) sanitären Zertifikat angegeben wird.



Bei der Einschiffung muss dem Betreiber der Ärmelkanalverbindung (Fähre bzw. Tunnel) gemeldet werden, dass die Waren einer sanitären und phytosanitären (SPS-) Kontrolle unterzogen werden. Diese Informationen werden von den Fähr-/Eurotunnel-Unternehmen im System der „intelligenten Grenze“ (SI Brexit) wieder aufgenommen.

Achtung: bei der Einschiffung in Dover oder Folkstone in Richtung Calais muss bei Ladungen, die ausschließlich Fischereiprodukte enthalten, „Fischereiprodukte“ angegeben werden. Die Kontrolle erfolgt in Boulogne-sur-Mer. Gemischte Ladungen werden in Calais und anschließend in Boulogne-sur-Mer kontrolliert.

»



LKW-Fahrer

7 BEI DER AUSSCHIFFUNG IN FRANKREICH

WÄHLEN SIE BEI DER ANKUNFT AUF FRANZÖSISCHEM STAATSGEBIET DIE DEM KENNZEICHEN DES FAHRZEUGS ZUGETEILTE SPUR:



Die orange Spur, falls das Gemeinsame Gesundheitseinfuhrdokument (GGED, französisch DSCE) noch nicht von der Kontrollstelle SIVEP ausgestellt wurde (Nämlichkeitskontrolle bzw. Warenprüfung sind durchzuführen);



Die grüne Spur, wenn das Gemeinsame Gesundheitseinfuhrdokument (GGED, französisch DSCE) schon ausgestellt wurde (nur Dokumentenkontrolle).



Bei Ladungen, die ausschließlich Fischereiprodukte enthalten und in Calais Hafen bzw. Tunnel ankommen, und für die eine Durchfuhrzollanmeldung (T1) für Boulogne-sur-Mer mitgeführt wird: wählen Sie die grüne Spur und begeben Sie sich zur Grenzkontrollstelle von Boulogne-sur-Mer.

Fischereiprodukte müssen bis nach Boulogne-sur-Mer befördert werden und eine Durchfuhrzollanmeldung mitführen: entweder eine Zollanmeldung des Typs T1, die im Vereinigten Königreich im Rahmen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren ausgestellt wurde, oder eine EU-Zollanmeldung des Typs T1, Abfahrt in Calais, die 72 Std. vor der Gestellung der Ware eingereicht wurde.

In beiden Fällen sollen die LKWs sich in die grüne Spur einordnen, im Gegenteil zu anderen Waren, die einer SPS- Kontrolle unterliegen.



Vermittler (für die Sendung verantwortliche Person, angemeldeter Zollagent)

8 SANITÄRE UND PHYTO-SANITÄRE KONTROLLE AN DER FRANZÖSISCHEN

Wenn nur eine Dokumentenprüfung erforderlich ist, dann kann das GGED (französisch DSCE) ohne Abfertigung an der Grenzkontrollstelle ausgestellt werden, vorausgesetzt die Formalitäten wurden im Voraus durchgeführt.

Sind eine Nämlichkeitskontrolle und/oder Warenprüfung erforderlich, dann muss die Ware an der Grenzkontrollstelle zur Gestellung.



Dem Zollinspektor die Handelsunterlagen sowie das Original des (phyto-) sanitären Zertifikates der britischen Behörde vorlegen;



Den LKW-Fahrer anweisen, den Anhänger auf die Inspektionsplattform zu stellen und auf Anfrage des Zollinspektors zu öffnen.



Die Versandstücke auf Verlangen des Zollinspektors vorzeigen.

- > WERDEN NICHT-KONFORMITÄTEN FESTGESTELLT: VERWAHRUNG DER WARE.
- > DIE WARE WIRD ZURÜCKGEWIESEN ODER ZERSTÖRT IM FALLE SCHWERWIEGENDER NICHT-KONFORMITÄTEN, DIE NICHT RICHTIGGESTELLT WERDEN KÖNNEN, ZUM BEISPIEL:



Einführen verbotener Waren;



Einführen an einer Eingangsstelle, die für die Ware nicht befugt ist;



Das von den britischen Behörden unterzeichnete (phyto-)sanitäre Zertifikat fehlt oder ist unzulänglich;



Ungenügende Hygienebedingungen der Sendung.



Vermittler (für die Sendung verantwortliche Person, angemeldeter Zollagent)

9 NACH DER SANITÄREN UND PHYTO-SANITÄREN KONTROLLE



Verläuft die Kontrolle ohne Beanstandung: Ausgabe eines Gemeinsamen Gesundheitseinfuhrdokument (GGED, französisch DSCE, konform), das die Ware begleiten muss



Die Zollformalitäten zu Ende führen:

- 1) Im Falle der Einfuhrzollanmeldung: Validieren Sie die in DELTA-G vorab eingegebene Einfuhrzollanmeldung (dabei das ausgestellte GGED, französisch DSCE angeben), um den BAE zu erhalten;
- 2) Im Falle der Durchfuhr (ausgenommen Fischereiprodukte) : bei einer EU-Durchfuhr als DTI (direct trade interface), müssen Sie die in DELTA-T vorab eingegebene Einfuhrzollanmeldung validieren (unter Angabe des ausgestellten GGED, französisch DSCE), für die BAE-Erteilung; bei gemeinsamer Durchfuhr und EU-Durchfuhr mit Datenaustausch (EDI), muss dem Zoll elektronisch notifiziert werden, dass die GGED (französisch DSCE) ausgestellt wurde und er muss die Nummer der Durchfuhr-Zollanmeldung (MRN) erhalten, damit der Ankunftsbescheid erstellt werden kann;
- 3) Im Falle der Durchfuhr von Fischereiprodukten (über Calais mit Kontrolle in Boulogne-sur-Mer): die Ankunft an der Zollstelle von Boulogne-sur-Mer müssen Sie dem Zoll per Notifizierung melden (FR000630)



Die Zollformalitäten im Voraus durchführen, um die bei der Einfuhr anfallende SPS-Gebühr entrichten zu können.



Die bei der Einfuhr anfallende SPS-Gebühr entrichten.



WEITERE
INFORMATIONEN

<https://agriculture.gouv.fr/le-brexit-et-les-controles-sanitaires-et-phytosanitaires>

<https://agriculture.gouv.fr/importation-de-produits-animaux-danimaux-vivants-daliments-pour-animaux-et-de-vegetaux>

<https://douane.gouv.fr>

VERZEICHNIS DER IM DOKUMENT AUFGEFÜHRTEN LINKS:

- (1) <https://agriculture.gouv.fr/suis-je-concerne-par-les-controles-sps-aux-frontieres>
- (2) https://webgate.ec.europa.eu/sanco/traces/output/non_eu_listsPerActivity_fr.htm
- (3) <https://agriculture.gouv.fr/ou-sont-effectues-les-controles-sps-aux-frontieres>
- (4) <https://agriculture.gouv.fr/brexit>
- (5) <https://agriculture.gouv.fr/comment-effectuer-vos-demarches-pour-les-controles-sps-aux-frontieres-systemes-dinformation>